

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen (AGB)

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für Lieferung, Installation, Inbetriebnahme und Service von Brandmelde-, Lösch-, Überwachungs-, Anzeige-, Kommunikations- und Videosystemen sowie verwandter Technik.
Abweichende schriftliche Vereinbarungen im Vertrag gehen diesen AGB vor.

2. Angebote und Vertragsabschluss

Angebote sind, sofern nicht anders angegeben, 30 Tage gültig.

Ein Vertrag kommt durch schriftliche Bestätigung, E-Mail, Auftragsbestätigung oder gegenseitige Zustimmung zustande.

Änderungen oder Erweiterungen des Leistungsumfangs werden separat vereinbart und können Preis- oder Terminänderungen verursachen.

3. Leistungen und Produkte

Die pikkerton Schweiz AG ist berechtigt, technisch gleichwertige oder bessere Komponenten einzusetzen, sofern dadurch keine wesentlichen Nachteile für den Kunden entstehen.

Teilleistungen und der Einsatz von Unterlieferanten sind zulässig.

4. Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde sorgt rechtzeitig für:

- geeignete Zugänge zur Anlage
- notwendige Stromversorgung und Infrastruktur
- betriebsbereite Netzwerke, Internet-, Mobilfunk- oder Telefonanschlüsse
- erforderliche bauliche Vorarbeiten
- gesetzlich vorgeschriebene Elektroinstallationen

Verzögerungen durch fehlende Voraussetzungen können Terminverschiebungen verursachen.

5. Fremdsysteme und Datenübertragung

Bei der Einbindung von Fremdsystemen, Netzwerken, Cloud-, Mobilfunk-, Telefonie- oder IT-Diensten haftet die pikkerton Schweiz AG nur für ihre eigenen Leistungen und Produkte.

Für Verfügbarkeit, Funktion oder Sicherheit von Drittanbietersystemen wird keine Haftung übernommen.

6. Fernzugriff und Support

Soweit technisch möglich, dürfen Service-, Diagnose- und Supportarbeiten per Fernzugriff erfolgen.

Der Kunde stellt die erforderlichen Zugänge und Berechtigungen bereit.

Die pikkerton Schweiz AG darf im erforderlichen Umfang Systemdaten zur Fehleranalyse verarbeiten.

7. Brand-, Alarm-, Lösch- und Sicherheitssysteme
Brandmelde-, Überwachungs-, Alarm- und Löschsyste-
me reduzieren Risiken, können Ereignisse oder
Schäden jedoch nicht vollständig verhindern.

Eine Garantie für das Ausbleiben oder vollständige
Eindämmen von Bränden, Schäden, Fehlalarmen oder
Betriebsunterbrüchen besteht nicht.

Der Betreiber ist verantwortlich für:

- bestimmungsgemässen Betrieb
- regelmässige Wartung
- gesetzeskonforme Nutzung
- periodische Prüfungen
- Sicherstellung der Alarmierungs- und Kommunikationswege

Dies gilt ebenfalls für Mess-, Sensor- und Überwa-
chungssysteme wie Temperatur-, Feuchte-, Füll-
stands-, Durchfluss- und Zustandsüberwachungssys-
teme.

8. Mess- und Sensorsysteme

Mess-, Sensor- und Überwachungssysteme liefern
technische Mess- und Richtwerte auf Basis der zum
Zeitpunkt der Messung verfügbaren Daten und Umge-
bungsbedingungen. Die Messwerte dienen der techni-
schen Überwachung und Zustandsbeurteilung.

Messabweichungen infolge von:

- Temperatur
 - Feuchtigkeit
 - Luftströmung
 - Umwelteinflüssen
 - Witterungseinflüssen
 - biologischen Prozessen
 - Staub
 - Materialeigenschaften
 - Materialverdichtung
 - Montageposition
 - Stromversorgung
 - Funkverbindungen
 - Netzwerkqualität
 - Mobilfunk- oder Internetverbindungen
 - Alterung oder Verschmutzung von Sensoren
- lassen sich nicht vollständig ausschliessen.

Die gelieferten Systeme ersetzen keine gesetzlich vor-
geschriebenen Prüfungen, Kontrollen oder Sicher-
heitsmassnahmen.

Für Entscheidungen oder Massnahmen, die auf Basis
von Messwerten, Alarmen, Cloud-Daten oder Auswer-
tungen getroffen werden, bleibt der Betreiber verant-
wortlich.

Eine Garantie für das rechtzeitige Erkennen oder Ver-
hindern von Schäden, Bränden oder Betriebsstörun-
gen kann nicht übernommen werden.

9. Videoüberwachung und Datenschutz

Der Kunde ist als Betreiber verantwortlich für die Einhaltung der geltenden Datenschutz- und Überwachungsvorschriften.

Die pikkerton Schweiz AG übernimmt keine Haftung für:

- rechtswidrige Nutzung
- Datenschutzverletzungen
- Verlust von Aufzeichnungen
- unbefugte Zugriffe Dritter

10. Liefertermine

Liefer- und Montagetermine gelten als Richtwerte, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich garantiert wurden.

Verzögerungen durch höhere Gewalt, Lieferengpässe, Behörden, Drittanbieter, Netzbetreiber oder fehlende Mitwirkung des Kunden verlängern Termine angemessen.

11. Abnahme

Nach Fertigstellung erfolgt die Übergabe bzw. Inbetriebnahme der Anlage.

Die Abnahme darf nur bei wesentlichen Mängeln verweigert werden.

Geringfügige Mängel berechtigen nicht zur Verweigerung der Abnahme.

Die Nutzung der Anlage gilt als Abnahme.

12. Preise und Zahlungsbedingungen

Alle Preise verstehen sich exklusive gesetzlicher Mehrwertsteuer.

Sofern nicht anders vereinbart:

- 50 % bei Auftragsfreigabe oder Montagebereitschaft
- 50 % bei Übergabe oder Inbetriebnahme

Zusatzleistungen und Regiearbeiten werden separat verrechnet.

Bei Zahlungsverzug kann die pikkerton Schweiz AG Verzugszinsen verrechnen sowie Leistungen zurückhalten.

13. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Produkte bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der pikkerton Schweiz AG.

14. Gewährleistung

Die Gewährleistung beträgt 24 Monate ab Übergabe oder Inbetriebnahme, sofern nichts anderes vereinbart wurde.

Die Gewährleistung deckt Material- und Herstellungsfehler der gelieferten Produkte ab. Die pikkerton Schweiz AG entscheidet über Nachbesserung, Ersatzlieferung oder Austausch defekter Komponenten.

Von der Gewährleistung ausgeschlossen sind insbesondere Schäden durch:

- unsachgemässe Bedienung
- fehlende Wartung
- Eingriffe Dritter

- Überspannung
- Netzwerk- oder Softwareprobleme
- höhere Gewalt
- normalen Verschleiss
- Verschleisssteile
- Fremdsysteme

Weitergehende Ansprüche, insbesondere Folgeschäden, Betriebsunterbruch, Datenverlust oder entgangener Gewinn, sind ausgeschlossen.

15. Haftung

Die pikkerton Schweiz AG haftet für direkte Schäden, die durch vorsätzliche oder grobfahrlässige Vertragsverletzung verursacht wurden.

Soweit gesetzlich zulässig, ist die Haftung für indirekte Schäden und Folgeschäden ausgeschlossen, insbesondere für:

- Betriebsunterbruch
- Datenverlust
- Fehlalarme
- Ausfall von Alarmübertragungen
- entgangenen Gewinn
- Folgeschäden aus Brand-, Wasser- oder technischen Ereignissen
- Ausfälle von Telekommunikations-, Netzwerk- oder Cloudsystemen

Die Haftung ist, soweit gesetzlich zulässig, auf den Auftragswert der gelieferten Leistung beschränkt.

16. Immaterialgüterrechte

Pläne, Schemata, Software, Dokumentationen, Konzepte und technische Unterlagen bleiben Eigentum der pikkerton Schweiz AG oder deren Lizenzgeber.

Eine Weitergabe, Vervielfältigung oder Nutzung ausserhalb des Vertragszwecks bedarf der schriftlichen Zustimmung.

17. Vertraulichkeit und Datenschutz

Beide Parteien behandeln vertrauliche Informationen und Unterlagen vertraulich.

Personenbezogene Daten werden ausschliesslich im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften und zur Vertragserfüllung verarbeitet.

18. Schlussbestimmungen

Es gilt schweizerisches Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz der pikkerton Schweiz AG, sofern keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen entgegenstehen.

pikkerton Schweiz AG, Stansstadterstrasse 54
6370 Stans, Schweiz

Version 1.0 – Februar 2026